

Merkblatt für Lager

➤ Vor Lagerbeginn:

Kontakt mit Förster aufnehmen / Einverständnis Grundeigentümer einholen.

- ◆ Begehung mit dem Förster und dem Vertreter der Jagdgesellschaft.
- ◆ Adressen der verantwortlichen Lagerleiter dem Förster bekannt geben.

➤ Bei Lagerende:

- ◆ Abnahme des Geländes zusammen mit Förster oder Eigentümer.

Allgemein:

- Im Thurgau ist der Wald mehrheitlich privat. Achten Sie fremdes Eigentum.
- Stellen Sie Zelte bitte in der offenen Flur ausserhalb des Waldrandbereichs auf.
- Benutzen Sie nach Möglichkeit bestehende, fest eingerichtete Feuerstellen. An geeigneten Orten sind Feuer auch auf Kiesstrassen möglich (Abräumen der Reste nicht vergessen!). Im Waldbestand selbst sollen keine Feuer entfacht werden.
- Plätze für Übungen bitte vorgängig mit Förster und Jagdvertreter festlegen.
- Jungwaldflächen dürfen nicht betreten, Zäune nicht überstiegen werden.
- Mit gegenseitiger Information und Rücksichtnahme lässt sich viel Ärger vermeiden. Nachfolgende Lager sind Ihnen dankbar.
- Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt im Thurgau.

Kontaktadressen:

- **Gemeinde :** Politische Gemeinde Kradolf-Schönenberg,
Thurbruggstr. 11a, Postfach 73, 9215 Schönenberg
- **Jagdgesellschaft:** Kradolf-Schönenberg, Sepp Liebmann, Bühlstrasse 16,
9217 Neukirch